

Europa und die Migrationskrise

Gunther Hauser

Libyen als Transitstaat von Flüchtlingen nach Europa

Vier Jahre nach dem Sturz des damaligen Staatschefs Oberst Muammar al-Gaddafi existiert heute Libyen lediglich am Papier. Es konkurrieren zwei Regierungen und einige Dutzend rivalisierende Stämme mit ihren zum Teil schwer bewaffneten Milizen um Macht und Einfluss. Zudem hat der „Islamische Staat“ (IS) seit Herbst 2014 allein durch diese Situation massiv an Terrain gewonnen. Innerhalb von nur vier Monaten konnte der IS von Darna im Nordosten des Landes aus seinen Einfluss auf weitere Küstenstädte bis zur 900 Kilometer westlich von Darna gelegenen Stadt Sirte ausdehnen, der Geburtsstadt Gaddafis. Bereits seit 2012 trainieren zahlreiche junge Freiwillige aus nordafrikanischen Ländern und aus Europa in Dschihadisten-Trainingscamps des IS in Libyen. Im Februar 2015 hatte der IS gedroht, bis zu 500.000 Flüchtlinge gleichzeitig in Hunderten von Booten auf das Mittelmeer zu schicken, sollte es in Libyen zu einer militärischen Intervention des Westens kommen.¹ Aus bzw. über Libyen kamen im Jahr 2014 über 170.816 Migranten in die EU (+ 277 Prozent) – von insgesamt 277.963, die an den Grenzen der EU aufgegriffen wurden.² 2013 betrug die Gesamtzahl offiziell an die 100.000 Menschen.³ Die kriegerischen Konflikte in Syrien löste aus Sicht der International Organisation for Migration (IOM) zudem das „biggest movement of people“ seit dem Zweiten Weltkrieg aus, mit acht Millionen Binnenflüchtlingen und vier Millionen Flüchtlingen außerhalb Syriens.⁴ Innerhalb der EU wird besonders in den letzten beiden Jahren über die Aufteilung der Flüchtlingsströme aus Syrien sowie aus Nord- und Zentralafrika diskutiert. Die EU-Kommission schlug im Frühjahr 2015 ein Quotensystem für die Aufnahme von Flüchtlingen für die Mitgliedstaaten vor, das sich an folgende Kriterien ausrichten sollte: Bevölkerungszahl, BIP (Gewichtung je 40 Prozent), durchschnittliche Zahl an Asylanträgen, freiwillig aufgenommene Flüchtlinge und die jeweilige Arbeitslosenrate des Mitgliedslandes (Gewichtung je 10 Prozent). Ausnahmen des Quotensystems haben Dänemark, Irland und Großbritannien. Im Rahmen der EU-Verträge haben sich diese drei Länder zugesichert, bei allen Vorhaben im Bereich Justiz und Inneres aus gemeinsamen Beschlüssen aussteigen zu können.⁵ Gegen die Einführung eines Quotensystems waren im Mai 2015 Frankreich, Spanien, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn sowie Estland, Lettland und Litauen. Ungeachtet dessen bewegt sich ein Flüchtlingsstrom vor allem über Libyen bzw. von Libyen aus nach Europa. Schätzungen der EU gehen davon aus, das inzwischen 70 Prozent der Flüchtlinge, die aus Afrika über das Mittelmeer in die EU gelangen, aus oder über Libyen kommen.⁶ Seit 2008 ertranken mehr als 21.000 Menschen im Mittelmeer.⁷ 2014 wurden in der EU-28 an die 626.000 Asylanträge (+ 44 Prozent gegenüber 2013) gestellt.⁸ Weltweit wurden 2014 an die 866.000 Asylanträge gestellt, laut UNHCR die höchste Zahl seit dem Zerfall Jugoslawiens.⁹ 2014 hatten 218.000 Migranten das Mittelmeer

¹ Michael Wrase, Die psychologische Waffe, in: Salzburger Nachrichten, 31.03.2015, S. 4.

² Flüchtlingsströme in die EU. Illegale Grenzübertritte 2014, in: Die Presse, 16.05.2015, S. 4..

³ Ebenda.

⁴ For those in peril, in: The Economist, April 25th, 2015, S. 18-21, hier S. 18.

⁵ Ausnahmen von der Solidarität, in: Salzburger Nachrichten, 15.05.2015, S. 4.

⁶ Aus: ORF.at, Ausgangshafen der Flüchtlingskatastrophe: Die Schlepperhochburg Nordafrikas, <http://orf.at/stories/2274263/2274222/>, abgerufen am 22.04.2015.

⁷ Aus: Waldemar Hummer, Der bewaffnete Kampf der EU gegen die Schlepperkriminalität. Zwischen rechtlichen Herausforderungen und Dringlichkeit der Maßnahmen, ÖGfE Policy Brief 21/2015, hrsgg. von der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, Wien 2015, S. 1.

⁸ Ebenda.

⁹ Ebenda, S. 2.

überquert, 3.500 Flüchtlinge ertranken.¹⁰ 2015 ertranken von Januar bis April 1.800 Flüchtlinge.¹¹ Bei der bisher schwersten Flüchtlingskatastrophe vor Libyen starben am 19. April 2015 im Mittelmeer vermutlich bis zu 800 Personen.¹² Allein am 29. Mai 2015 wurden 4.200 Flüchtlinge aus Seenot gerettet.¹³ Migranten fliehen „vor Krieg, Hunger, Umweltkatastrophen und schlechtesten sozialen Verhältnissen“¹⁴, und das vor allem lebensgefährlich in überfüllten und deshalb auch seeuntüchtigen Booten. Jährlich sterben Tausende allein bei derartigen Überfahrten, allein die „Wellen eines Tankers können das Boot zum Kippen bringen“, so ein Flüchtling.¹⁵ Die illegale Migration ist zudem ein gewinnbringender Arbeitsbereich für die organisierte Kriminalität.

Die rechtliche Dimension

Unterscheiden lassen sich Migranten wie folgt:

- in Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen fliehen;
- in Personen, die aus ethnischen Gründen ihr Heimatland verlassen;
- in Personen, die aus politischen und/oder religiösen Gründen ihr Heimatland verlassen;
- in Flüchtlinge nach kriegs- oder kriegsähnlichen Ereignissen.

In der Präambel des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung von Flüchtlingen vom 28. Juli 1951 wird – allein aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges – auf die Flüchtlingsproblematik wie folgt Bezug genommen:

„IN DER ERWÄGUNG, dass sich aus der Gewährung des Asylrechts nicht zumutbare schwere Belastungen für einzelne Länder ergeben können und dass eine befriedigende Lösung des Problems, dessen internationalen Umfang und Charakter die Organisation der Vereinten Nationen anerkannt hat, ohne internationale Zusammenarbeit unter diesen Umständen nicht erreicht werden kann,

„IN DEM WUNSCH, dass alle Staaten in Anerkennung des sozialen und humanitären Charakters des Flüchtlingsproblems alles in ihrer Macht stehende tun, um zu vermeiden, dass dieses Problem zwischenstaatliche Spannungen verursacht.“

Gemäß der Präambel obliegt es dem Hohen Kommissär der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), die Durchführung der internationalen Abkommen zum Schutz der Flüchtlinge zu überwachen, auch wird „eine wirksame Koordinierung der zur Lösung dieses Problems getroffenen Maßnahmen von der Zusammenarbeit der Staaten mit dem Hohen Kommissar abhängen.“ Als Flüchtlinge werden gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention nur jene Menschen anerkannt, die laut Artikel 1 (2) aus Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden. Der Flüchtlingsstatus ist somit rechtlich definiert. Grund- und Flüchtlingsrechtsbindungen in der EU fußen ursprünglich auf

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.

¹² Matthias Gebauer, Horand Knaup, Peter Müller, Maximilian Popp, Jörg Schindler, Christoph Schult, *Angekündigte Katastrophe*, in: *Der Spiegel* 18/2015, 25. April 2015, S. 18-23, hier S. 19.

¹³ Ebenda, S. 20f.

¹⁴ Junge Frauen fliehen auch aus Ländern südlich der Sahara aufgrund bevorstehender grausamer weiblicher Genitalverstümmelungen. Die Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes hatte in ihrer bisher umfangreichsten Studie aus dem Jahr 2005 28 afrikanische Länder genannt, in denen diese Praxis nach wie vor zur Anwendung kommt. Dieses grausame Ritual wird nun auch im kurdischen Nordirak praktiziert. Laut Statistiken sind im Nordirak mehr als die Hälfte der Frauen genitalverstümmelt. Aus: Birgit Svensson, „Ich habe so laut gebrüllt ...“, *Profil* Nr. 28, 12.7.2010, S. 62-63.

¹⁵ Gudrun Doring, „Ich habe die Überfahrt im Boot überlebt“, in: *Salzburger Nachrichten*, 25.04.2015, S. 4.

Artikel 63 (1) des EG-Vertrags in der Fassung des Vertrags von Nizza, gemäß dem der Rat in Übereinstimmung mit dem Genfer Abkommen vom 28. Juli 1951 und dem Protokoll vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie einschlägigen anderen Verträgen Asylmaßnahmen und Mindestnormen in z.B. folgenden Bereichen beschließen kann: für die Aufnahme von Asylwerbern in Mitgliedstaaten, für die Anerkennung von Staatsangehörigen dritter Länder als Flüchtlinge und für die Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft. Im Artikel 78 des seit 1. Dezember 2009 geltenden Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) werden weitere Maßnahmen für die Schaffung eines gemeinsamen Asylsystems genannt. Artikel 79 des AEUV bezieht sich auf die Schaffung von einheitlichen Maßnahmen, um illegaler Migration und dem Menschenhandel entgegenzutreten. Artikel 80 des AEUV betont die diesbezügliche Geltung des Grundsatzes der Solidarität „und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten, einschließlich in finanzieller Hinsicht.“ Die EU hatte ab dem Jahr 2003, das von der Diskussion über Auffanglager für Flüchtlinge in Nordafrika geprägt war, vorerst mit Dublin II einen Rechtsrahmen geschaffen, der die Rückschiebung von Asylantragstellern nach dem Dubliner Übereinkommen umsetzt. Im Zuge der Abkommen von Dublin werden im EURODAC-Datenbanksystem Fingerabdrücke von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gespeichert. Seit dem Beschluss des Haager Programms im Jahr 2004 zielt die EU auf eine systematischere Einbindung von Transitstaaten in die Grenzsicherung und sieht darauf aufbauend ein integriertes EU-Grenzschutzsystem vor.

Die FRONTEX und die EUNAVFOR MED

Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX, aus dem französischen: *frontières extérieures*)¹⁶ ist bestrebt, zahlreiche Operationen an den Land-, See- und Luftgrenzen der EU-Mitgliedstaaten durchzuführen.¹⁷ Die Frontex ist eine Gemeinschaftsagentur der EU mit Sitz in Warschau. Im Mai 2005 nahm die Frontex ihre Arbeit auf – basierend auf der Verordnung (EG) 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 (ABl. L 349 vom 25. November 2004) „zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union“,¹⁸ ergänzt durch die vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU am 11. Juli 2007 erlassene Verordnung (EG) 863/2007 „über den Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke und zur Änderung der Verordnung (EG) 2007/2004 des Rates hinsichtlich dieses Mechanismus und der Regelung der Aufgaben und Befugnisse der abgestellten Beamten“. Das Hauptquartier in Warschau wurde im September 2007 bezogen.

Im Sinne des pan-europäischen Integrierten Grenzmanagements (Integrated Border Management – IBM)¹⁹ liegen die sechs Hauptaufgaben für die Frontex gemäß Artikel 2 der Frontex-Verordnung aus 2004 in der

- Koordination der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in der Überwachung der EU-Außengrenzen sowie in der Erreichung des „highest level of

¹⁶ Aus: Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), http://europa.eu/agencies/community_agencies/frontex/index_de.htm, abgerufen am 28.6.2010, letzte Aktualisierung: 12.12.2009.

¹⁷ Aus: FRONTEX General Report 2009, Frontex, S. 2.

¹⁸ Council Regulation (EC) No 2007/2004 of 26 October 2004 establishing a European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union, L 349, 25.11.2004, Official Journal of the European Union.

¹⁹ Gemäß Artikel 77 (1) des AEUV soll die EU eine Politik entwickeln mit dem Ziel, „schrittweise ein integriertes Grenzschutzsystem an den Außengrenzen“ umzusetzen. Bereits im Jahr 2002 legte die Europäische Kommission ihr Papier „Towards integrated management of the external borders of the member states of the EU“ vor, in dem die Idee einer Europäischen Grenzschutzagentur weiter aufgegriffen und präzisiert wird.

*professionalism, interoperability, integrity and mutual respect of the stakeholders involved“;*²⁰

- Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von Grenzschutzbeamten an den nationalen Grenzen sowie in der Einführung einheitlicher Ausbildungsstandards;
- Risiko- und Gefahrenanalyse bzgl. die EU-Außengrenzen sowie die daraus abgeleitete Sicherstellung einer ausgewogenen Verteilung der vorhandenen Überwachungs- und Sicherheitsressourcen entlang der Grenzen. Die Risikoanalyse erfolgt mittels des 2002 von einer EU-Expertengruppe entwickelten *Common Integrated Risk Analysis-Modells* (CIRAM), wo auch Transitländer für die Migration in die EU identifiziert werden; das bis April 2005 mit der Erstellung von Risikoanalysen beauftragte, 2003 in Helsinki gegründete Risk Analysis Centre (RAC), übergab diese Aufgabe an Frontex und wurde folglich am 1. Mai 2005 geschlossen;²¹
- Entwicklung der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung;
- Beratung der Sicherheitsorgane der Mitgliedstaaten bzgl. moderner Technologie für die Grenzsicherung;
- Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Organisation von Rückführungsaktionen, d.h. Abschiebung von Personen aus Drittstaaten.

In diesem Kontext wird eine enge Zusammenarbeit mit EU-Partnern wie Europol²², Eurojust²³ und der Europäischen Polizeiakademie CEPOL (*Collège européen de police*)²⁴, die Koordination der Kooperation mit Sicherheitsbehörden aus Drittstaaten, der Zollbehörden und die Kooperation bei Pflanzenschutz- und Veterinärkontrollen angestrebt.²⁵

Die Charta der Vereinten Nationen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus 1948 bestätigen den Grundsatz, dass die Menschen ohne Unterschied die Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen sollen. Im Falle der illegalen Einwanderung in die EU haben Schutzsuchende demnach das Recht, in einen europäischen Hafen gebracht zu werden und folglich auf ein faires Asylverfahren.²⁶ Italien hatte zwischen Oktober 2013 und Oktober 2014

²⁰ Aus: FRONTEX General Report 2009, Frontex, S. 2f.

²¹ Aus: Risk Analysis, FRONTEX / Structure / Risk Analysis, http://www.frontex.europa.eu/structure/risk_analysis/, abgerufen am 28.06.2010.

²² Europol, das Europäische Polizeiamt mit Sitz in Den Haag / Niederlande, wurde 1992 gegründet, um Daten im Zusammenhang mit Straftaten zu erheben, zu speichern, abzugleichen, zu analysieren, auszuwerten und zu übermitteln. Ein Teil der bei Europol arbeitenden Bediensteten wird von den nationalen Strafverfolgungsbehörden (Polizei-, Zoll-, Einwanderungsbehörden etc.) entsandt. Die Kooperation bei Europol richtet sich vor allem gegen die organisierte Kriminalität in den Bereichen Drogenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Kraftfahrzeughandel, Menschenhandel einschließlich Kinderpornographie, Geldfälscherei, illegaler Handel mit radioaktiven und nuklearen Substanzen und Terrorismus. Aus: Europäisches Polizeiamt (EUROPOL), http://europa.eu/agencies/pol_agencies/europol/index_de.htm, letzte Aktualisierung: 12.12.2009, abgerufen am 5.07.2010.

²³ Eurojust ist eine Einrichtung der EU, die 2002 gegründet wurde, um bei der Verfolgung schwerer grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität die Koordinierung der laufenden Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zwischen den zuständigen Justizbehörden der EU-Mitgliedstaaten zu fördern und zu verbessern. Bei den nationalen Mitgliedern handelt es sich um erfahrene leitende Staatsanwälte, Richter oder Polizeibeamte. Aus: Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (EUROJUST), http://europa.eu/agencies/pol_agencies/eurojust/index_de.htm, letzte Aktualisierung: 01 Juni 2010, abgerufen am 5.07.2010.

²⁴ Das Übereinkommen zwischen Frontex und CEPOL wurde am 24. Juni 2009 unterzeichnet. In diesem Kontext erfolgt auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust. Aus: Frontex and CEPOL forge stronger strategic links, 21-06-2010, http://www.frontex.europa.eu/newsroom/news_releases/art84.html, abgerufen am 28.06.2010.

²⁵ Aus: FRONTEX General Report 2009, Frontex, S. 2.

²⁶ Aus: Karl Kopp, Frontex, Bootsflüchtlinge und die Menschenrechte, 12.05.2009, http://www.proasyl.de/de/themen/eu-politik/detail/news/frontex_bootsfluechtlinge, abgerufen am 28.06.2010.

die Seerettungsoperation „Mare nostrum“ durchgeführt. Insgesamt hatte „Mare nostrum“ mehr als 150.000 Flüchtlinge aus Afrika und dem Nahen Osten gerettet, 330 Schlepper wurden von der italienischen Marine verhaftet.²⁷ Die Kosten dieser Operation beliefen sich auf 100 Millionen Euro.²⁸ Marine und Küstenwache beobachteten während dieser Operation ein 43.000 Quadratkilometer umfassendes Areal des Mittelmeeres.²⁹ Die EU hat inzwischen die Mittelausstattung der gemeinsamen FRONTEX-Operationen „Triton“ und „Poseidon“ verdreifacht und legte diesbezüglich einen Berichtigungshaushalt für 2015 in Höhe von 89 Millionen Euro vor.³⁰ Zudem stockte EUROPOL die 2015 eingerichtete gemeinsame Einsatzgruppe für die Seeaufklärung (JOT MARE) und ihre Anlaufstelle für die Bekämpfung von Schleppernetzen auf. Eingebunden sind in diesem Kontext die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, die Europäische Fischereiaufsichtsagentur und EUROJUST.³¹ Das „Dublin-System“, wonach Neuankömmlinge in jenem Land um Flüchtlingsstatus ansuchen, wo sie erstmals EU-Terrain betreten haben, ist bereits seit Jahren komplett an seine Grenzen gestoßen. Länder wie Italien oder Griechenland müssen schon seit einigen Jahren das Gros der Bootsflüchtlinge übernehmen, zwei Drittel der Asylanträge werden in nur vier Ländern gestellt: Deutschland, Schweden, Frankreich und Italien.³²

Am 18. Mai 2015 erfolgte der Beschluss (GASP) 2015/778 des Rates, seitens der EU eine Militäroperation EUNAVFOR MED mit dem Hauptquartier in Rom – also unter italienischem Kommando – im südlichen zentralen Mittelmeer zu schaffen,³³ die sich aus folgenden drei Phasen gliedern soll:

- Phase 1: Aufklärung über Flüchtlingsrouten sowie über An- und Ablegeplätze der Schlepperboote.
- Phase 2: Seenotrettung und Aufgreifen von Schiffen.
- Phase 3: gezielte Zerstörung von Schlepperbooten durch Einheiten der EU-Mitgliedstaaten.

Der Fokus liegt vor allem auf die Zerstörung des Geschäftsmodells der Schlepper. Gerade bei letzterem Punkt kommen vor allem Bedenken der vom Westen anerkannten Regierung in Tobruk/Libyen sowie von Deutschland und Schweden. Hier müsste auch ein UN-Mandat und somit die Einwilligung des ständigen Sicherheitsratsmitgliedes Russland vorliegen, das derzeit aufgrund der Krise in der Ukraine schwer zu bekommen sein dürfte. Ebenso steht das ständige UN-Sicherheitsratsmitglied China einer derartigen militärischen EU-Operation skeptisch gegenüber: die EU-Staaten Frankreich und Großbritannien haben aus chinesischer Sicht das derzeitige Chaos in Libyen, das mit der NATO-Operation „Unified Protector“ im Frühjahr 2011 und der Eliminierung Muammar al-Gaddafis am 20. Oktober 2011 anfang, ausgelöst, somit endete dadurch der Status Libyens als stabiles Land und somit als Teil einer

²⁷ For those in peril, in: The Economist, April 25th, 2015, S. 18-21, hier S. 19.

²⁸ Aus: Waldemar Hummer, Der bewaffnete Kampf der EU gegen die Schlepperkriminalität. Zwischen rechtlichen Herausforderungen und Dringlichkeit der Maßnahmen, ÖGfE Policy Brief 21/2015, hrsgg. von der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, Wien 2015, S. 2.

²⁹ Matthias Gebauer, Horand Knaup, Peter Müller, Maximilian Popp, Jörg Schindler, Christoph Schult, Angekündigte Katastrophe, in: Der Spiegel 18/2015, 25. April 2015, S. 18-23, hier S. 19.

³⁰ Aus: Waldemar Hummer, Der bewaffnete Kampf der EU gegen die Schlepperkriminalität. Zwischen rechtlichen Herausforderungen und Dringlichkeit der Maßnahmen, ÖGfE Policy Brief 21/2015, hrsgg. von der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, Wien 2015, S. 3.

³¹ Ebenda.

³² Michael Laczynski, EU will Quoten für Schutzsuchende, in: Die Presse, 13.05.2015, S. 5.

³³ Aus: Waldemar Hummer, Der bewaffnete Kampf der EU gegen die Schlepperkriminalität. Zwischen rechtlichen Herausforderungen und Dringlichkeit der Maßnahmen, ÖGfE Policy Brief 21/2015, hrsgg. von der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, Wien 2015, S. 5.

„sicheren Südgrenze“ zur EU.³⁴ In einem Vertrag zwischen der EU und Libyen hatte sich im Jahr 2010 Muammar al-Gaddafi grundsätzlich verpflichtet, Flüchtlinge in Auffangslagern zu sammeln, diese nicht in Boote zu lassen und Flüchtlinge in ihre Heimatländer abzuschicken. Um Flüchtlinge erst nicht bis an die Mittelmeerküste gelangen zu lassen, wurde auch seitens der EU die Einrichtung von Lagern in entlegenen Wüstengebieten unterstützt. Hinzu zählten in Libyen die Kufra-Oasen und Sabha. Gaddafi hatte damals selbst die EU um massive Unterstützung gegen den schon damals wachsenden Migrationsdruck gebeten, er wollte für die Überwachung der libyschen Küste fünf Milliarden Euro haben und ein modernes Waffensystem für den Küstenschutz. Beides wurde ihm von der EU nicht gewährt.³⁵

Im Süden Europas bleiben für die Flüchtlinge aus Afrika weiterhin die Kanarischen Inseln, die Südostküste Spaniens, Lampedusa, Malta, Sardinien sowie Lesbos, Chios, Samos, Patmos, Leros und Kos gezielte Anlaufpunkte. Besonders die genannten griechischen Inseln befinden sich geografisch äußerst nah zur türkischen Küste. Die Situation der illegalen Migration nach Europa zeigt klar, dass sie nicht von einem Land allein gelöst werden kann. Mit Sicherheit wird der Migrationsdruck auf Europa nicht nachlassen, ganz im Gegenteil. Allein aufgrund des bevorstehenden Klimawandels, wenn es zum Anstieg des Meeres kommt, werden viele Menschen in ihrer Heimat keine Lebensgrundlagen mehr finden. Hungersnöte werden folglich die Zuwanderung nach Europa verstärken. Das Nildelta in Ägypten ist besonders gefährdet: durch Dämme kann zwar das Meer ausgesperrt, die Versalzung des Bodens jedoch nicht verhindert werden.³⁶ Hungersnöte sind vorprogrammiert. Erst Strategien zu entwickeln, wenn Tausende illegale Einwanderer ins Land strömen, ist zu spät: *„Das Problem einfach abzuwarten und dann die Polizei loszuschicken, wird keine Lösung sein. Zu lösen ist das Problem nur gesamteuropäisch, politisch und humanitär.“*³⁷ Das Innenministertreffen der EU in Luxemburg hatte am 16. Juni 2015 jedoch wieder gezeigt, *„dass die EU-Mitgliedstaaten von einer gemeinsamen Lösung in der drängenden Flüchtlingsfrage weit entfernt sind.“*³⁸ Demnach scheiterte vorerst ein Vorschlag der Europäischen Kommission, 40.000 Asylwerber aus Syrien und Eritrea von Griechenland und Italien aus auf andere EU-Staaten zu verteilen, am Widerstand mehrerer östlicher EU-Staaten sowie Spaniens und Portugals. „The Economist“ meinte in seiner Ausgabe vom 25. April 2015 treffend: *„The EU’s policy on maritime refugees has gone disastrously wrong.“*³⁹ Oder nach Worten der Tageszeitung „Die Presse“ vom 29. April 2015: *„Viel Mitleid, wenig Konsens.“*⁴⁰

Dr. Gunther Hauser ist Leiter des Referats Internationale Sicherheit an der Landesverteidigungsakademie Wien sowie seit 2006 Stv. Präsident im Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit (WIFIS), Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg.

³⁴ Aus: ORF.at, Ausgangshafen der Flüchtlingskatastrophe: Die Schlepperhochburg Nordafrikas, <http://orf.at/stories/2274263/2274222/>, abgerufen am 22.04.2015.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Aus: Illegale Migration: Weg ins gelobte Land, in: kripo.at, Vereinigung Kriminaldienst Österreich, Ausgabe Nr. 3/2010, S. 6-9, S. 7.

³⁷ Ebenda, S. 8.

³⁸ Susanna Bastaroli und Anna Gabriel, EU-Streit über neue Grenzkontrollen, in: Die Presse, 17.06.2015, S. 4.

³⁹ Europe’s boat people, in: The Economist, April 25th, 2015, S. 9.

⁴⁰ Anna Gabriel, Viel Mitleid, wenig Konsens, in: Die Presse, 29.04.2015, S. 5.